



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung EBU
Datum 28.02.2013
Geschäftszeichen EBU-Sö
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 10.04.2013 TOP
Behandlung öffentlich GD 117/13

Betreff: Abfallwirtschaftskonzept
- Einführung Identtechnik bei der gefäßgebundenen Abfallerfassung

- Anlagen:
1. Antrag Nr. 8 der CDU-Fraktion vom 14.01.2013 (Anlage 1)
 2. Vergleich Rest- und Biomüllbehältergebühren „2013/2014“ (Anlage 2)
 3. Durchschnittsgewicht Restabfall pro Bürger in Baden-Württemberg 2011 (Anlage 3)

Antrag:

1. Bei der Restmüllabfuhr werden die 35-l/50l-Rundbehälter zum 31.12.2013 abgeschafft und es werden nur noch Normbehälter mit Räder eingesetzt.
2. Ab dem 01.01.2014 werden die Restmüllbehälter von der Stadt Ulm gestellt.
3. Ab dem 01.01.2014 wird die Restmüll- und Biomüllbehältergebühr mittels „Identifikationstechnik“ auf der Basis einer Leerungsgebühr erhoben.
4. Die Biomüll- und Papierbehälter werden mit der „Identifikationstechnik“ (Chip) nachgerüstet.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3 _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse/Anträge des Gemeinderates

1.1. Vorhergehende Beschlüsse

Betriebsausschuss Entsorgung, GD 389/12, 28.11.2012, § 388 der Niederschrift

1.2. Anträge des Gemeinderates

Nr. 8, CDU, 14.01.2013: „Vor Änderung der Abfallsatzung erst einmal zu prüfen, wie man mit dem bestehenden System bestehen kann“ (s. Anlage 1)

2. Erläuterungen zur Umstellung der Restmüllabfuhr und –gebührenveranlagung

2.1. Ausgangslage

Aus arbeitsmedizinischen und technischen Gründen sind die 35-l-Rundbehälter ohne Räder für Restabfall auszutauschen. Nach dem Bericht im Betriebsausschuss Entsorgung (BA) am 28.11.2012 (GD 389/12) wurden die EBU beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung bis zur nächsten BA-Sitzung am 10.04.2013 zu erstellen.

In zwei Müllkommissionssitzungen wurden die Rahmenbedingungen zur Umsetzung diskutiert und eingegrenzt. Einigkeit bestand darin, die Rundbehälter abzuschaffen und ein Identifikationssystem in Verbindung mit einer Leerungsgebühr einzuführen.

2.2. Behältergrößen

Der Bürger ist bisher selbst für die Beschaffung der Restmülltonne zuständig und entscheidet durch die gewählte Behältergröße über die Gebührenhöhe. Daher ist das Behälterangebot in Ulm weit gefächert. Die Diskussion der angebotenen Behältervolumina ist immer vor dem Hintergrund der Bemessungsgrundlage zu führen. Bei der Volumenmessung als Beispiel sollten wenige Volumina gewählt werden, um der Messtechnik die Arbeit zu erleichtern. Bei dem einfachen Gebührenmarkensystem, welches aktuell in Ulm Anwendung findet, muss es zahlreiche Volumina geben, da die unterschiedlichen Behältergrößen die einzige Möglichkeit sind, auf das individuelle Abfallaufkommen einzugehen. Bei der Identtechnik ist die Behältergröße nicht so entscheidend, da nur die tatsächliche Leerung erfasst wird. In den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs wird daher überwiegend das 60-l-Gefäß als kleinster Behälter eingesetzt (19 Kreise). Lediglich in 10 Kreisen ist der 40-l-Normbehälter das kleinste Gefäß. Von diesen 10 Kreisen verwenden 3 ein Identsystem mit einer Leerungsgebühr.

Der 40-l-„Normbehälter“ mit Rädern hat gegenüber dem 60-l-Behälter folgende Vorteile:

- größere Akzeptanz seitens der bisherigen 35-l-Rundbehälternutzer
- vermeintlich größerer Anreiz zur Müllvermeidung/-trennung
- geringere Geruchsproblematik (häufigere Leerung)

und folgende Nachteile:

- unwirtschaftlicher (mehr Behälterleerungen, Behälter teurer)
- größere Behälteranzahl bzw. weniger Gemeinschaftsbehälter
- höherer Schwerpunkt bzw. größere Kippgefahr

Die Mehrzahl der Müllkommissionsmitglieder favorisiert den 40-l-Behälter als zukünftig kleinstes Gefäß.

Neben den 35-l/50-l Rundbehältern entfällt 2014 auch der 500-l-Behälter. Die EBU werden mit den 15 Besitzern eines 500-l-Behälters sprechen und auf Basis der Identtechnik einvernehmlich alternative Lösungen anstreben.

Die aktuellen Behälterarten mit Anzahl sowie die Größen ab 2014 sind nachfolgend dargestellt.

Art	Aktuell		Zukünftig Ja/Nein
		Anzahl	
35l rund		33.800	Nein
40l		-	Ja
50l rund		k.A.*	Nein
60l		6.000	Ja
80l		1.300	Ja
120l		1.800	Ja
240l		1.500	Ja
500l		20	Nein
770l		70	Ja
1100l		650	Ja
Gesamt		45.140	

* Die Anzahl der 50 l-Rundtonnen im Stadtgebiet ist nicht bekannt, da diese bei 60 l mit enthalten sind.

Empfehlung der Müllkommission: Zukünftig kann zwischen den Behältergrößen 40 l, 60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 770 l und 1.100 l als Normbehälter gewählt werden.

2.3. Behälterstellung

Bisher gehören die Behälter für Restabfall dem Bürger. Er muss sich bei Zuzug oder bei Veränderung der Behältergröße selber um ein Gefäß kümmern. Dieses kann er im Fachhandel beziehen oder auf den Ulmer Recyclinghöfen gegen gebrauchte tauschen.

Biobehälter werden schon heute von EBU gestellt, der Kunde muss die Tonne allerdings am Recyclinghof abholen. Papiertonnen hingegen werden von EBU bis an die Haustür geliefert.

Damit decken die EBU heute alle drei gängigen Varianten (Selbstorganisation, Behältergestellung mit Eigenabholung, Behältergestellung mit Bringservice) ab. Es empfiehlt sich aber nur eine Variante für alle drei Fraktionen zu beschließen.

Selbstorganisation	Behältergestaltung mit Eigenabholung	Behältergestaltung mit Bringsystem
<ul style="list-style-type: none"> - keine Behälterkosten - keine Vorratshaltung <p>ABER:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Bürgerservice - Eigentumsfragen bei Chipsystem - Streit bei defektem Behälter - Keine Standardbehälter - Chip im Behälter schwierig 	<ul style="list-style-type: none"> - kein Verteilaufwand <p>ABER:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürger muss Behälter holen - Chipkodierung anfällig für Fehler 	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgerservice <p>ABER:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Viel Lagerbedarf - Organisationsaufwand - Kosten

Empfehlung der Müllkommission: EBU bieten zukünftig Behältergestaltung mit Bringservice. Zur Finanzierung des Bringsystems wird eine Behälterrauschgebühr eingeführt (s. Punkt 6).

2.4. Gebührensystem

Der Gebührenbedarf wird in Ulm durch eine Grundgebühr und eine behältergebundene Gebühr abgedeckt. Die Grundgebühr finanziert vor allem die unentgeltlichen Serviceleistungen bei der Entsorgung, wie die Nutzung von Recyclinghöfen und Häckselplätzen, die Bürgerinformationen, die Nachsorge der Deponien, die erste Sperrmüllabfuhr, die Containerstandplätze u.s.w.

Die behältergebundene Gebühr deckt vor allem die Kosten der Behälterleerung einschließlich der Entsorgung des Abfalls. Damit ist sie direkt vom Abfallverhalten des Bürgers, also vom tatsächlichen Abfallanfall abhängig. Um den Kunden nun die von ihm bereit gestellten Abfälle in Rechnung zu stellen, gibt es unterschiedliche Systeme:

Behältermarke: Der Kunde bestellt eine Marke, die er auf seinen Behälter klebt und die dem Entleerungspersonal anzeigt, das die Entleerungsgebühr für ein bestimmtes Behältervolumen an i. d. R. 26 festgelegten Abfuhrtagen entrichtet ist (Aktuelles System in Ulm).

Banderolensystem: Der Kunde kauft sich Banderolen, die am Tag der Leerung von ihm am Behälter befestigt wird. Das Entsorgungspersonal reißt bei der Leerung die Banderole ab.

Identifikationssystem (Ident): Jeder Behälter wird mit einem Chip (Aufkleber) versehen. Bei der Leerung wird der Behälterchip ausgelesen, so dass nur registrierte Behälter geleert werden. Die Leerung wird EDV-technisch gespeichert, was eine Abrechnung nach Leerungen ermöglicht.

Verwiegung: Eine Weiterentwicklung des Identsystems. Der Behälter ist nicht nur mit einem Chip ausgestattet, der bei der Leerung ausgelesen wird, sondern der Behälter wird während der Leerung auch gewogen. Der Kunde kann nach Entsorgungsgewicht abgerechnet werden.

Volumenmessung: Grundlage ist auch hier ein Identsystem. Während der Leerung wird bei geöffnetem Deckel durch optische Systeme der Füllgrad des Behälters erfasst. Der Kunde bekommt sein bereitgestelltes Volumen in Rechnung gestellt.

	Vorteile	Nachteile
Marke	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Technik - In Ulm bekanntes System 	<ul style="list-style-type: none"> - Einmalige Festlegung Behältervolumen - Abrechnungsgröße nur über Behältergröße - Kein Behältermanagement - Jährliches Versenden von Marken
Banderole	<ul style="list-style-type: none"> - Jede Leerung wird bezahlt - Keine Technik 	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht ökologisch - Banderole macht Aufwand bei der Beschaffung, Befestigung und Entwertung - Missbrauchsmöglichkeit - Keine Mindestleerungen
Ident	<ul style="list-style-type: none"> - Abrechnung nach Leerungen - Behältermanagement - Leerungspersonal wird entlastet, da keine Kontrolle mehr nötig 	<ul style="list-style-type: none"> - Chips an allen Behältern - Anreiz Abfall lange zu lagern
Verwiegung	<ul style="list-style-type: none"> - Nur tatsächlich bereitgestellter Abfall erfasst - Abrechnungsgröße wie beim TAD 	<ul style="list-style-type: none"> - Technisch aufwendig - Gewisse Ungenauigkeit - Belastung sozial Schwächerer - Teuer
Volumen	<ul style="list-style-type: none"> - Nur tatsächlich bereitgestellter Abfall erfasst 	<ul style="list-style-type: none"> - Technisch anfällig - Ungenau - Für Bürger nicht nachvollziehbar - Deckel muss bei Leerung geöffnet werden

17 der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg erheben die Behältergebühr noch mittels einer Jahresmarke, 6 mittels Banderolen. 16 Kreise haben das Identssystem eingeführt, 4 die Verwiegung. Lediglich 1 Kreis misst das bereitgestellte Müllvolumen.

Empfehlung der Müllkommission: Einführung eines Identifikationssystems mit einer Leerungsgebühr, da Stand der Technik, bestes Preis/Leistungsverhältnis, zukunftsorientiert (Möglichkeit der Erweiterung, flexibel), mit:

- 12 Pflichtleerungen
- 2-wöchentlichem Abfuhrhythmus
- Begrenzung der Haushaltsanzahl pro Abfallgefäß bei Müllgemeinschaften, wie bisher:

Maximale Anzahl der Haushalte (HH)	40 Liter	60 Liter	80 Liter	120 Liter	240 Liter	770 Liter	1.100 Liter
1*	+	+	+	+	+	+	+
3		+	+	+	+	+	+
5				+	+	+	+
9					+	+	+
27						+	+
38							+

* 2 Ein-Personen-Haushalte zählen wie ein Haushalt

Gebührensschuldner

Wer erhält den Gebührenbescheid? Der Gebührenschuldner und damit der Bescheidempfänger ist aktuell in Ulm der Haushalt. Alternativ wäre es möglich, den Grundstücksbesitzer als Gebührenschuldner zu wählen.

Vorteile Haushalt	Vorteile Grundstücksbesitzer
<ul style="list-style-type: none">- Geübter Status Quo, keine zusätzliche Verwirrung- Kein Mehraufwand für Wohnungsbaugesellschaft- Da mehr Gebührenschuldner, geringe Grundgebühr- Durch Verknüpfung mit EW-Meldeamt bessere Datenlage	<ul style="list-style-type: none">- Weniger Bescheide- Weniger Gebührenauffälle durch Wegzug, etc.- Ggf. gemeinsame Veranlagung mit SWU

Empfehlung der Müllkommission: Haushalt als Gebührenschuldner belassen.

2.5. Abfallmengenentwicklung

Das Aufkommen an Haus- und Sperrmüll liegt 2011 mit 114 kg/EW bereits heute schon deutlich unter dem Durchschnitt für Baden-Württemberg (144 kg/EW) (siehe Anlage 3). Ohne die relativ große Sperrmüllmenge in Höhe von 39 kg/EW im Jahr („Sperrmüllimport“) wird es noch deutlicher. Mit 75 kg/EW hat Ulm beim Hausmüll 2011 unter den 44 Stadt- und Landkreisen den fünfgeringsten Wert. Die Einführung des Identifikationssystems in Verbindung mit einer Leerungsgebühr wird folglich vermutlich weder zu einer großen Reduzierung des Abfallaufkommens, noch zu einer großen Steigerung des Wertstoffaufkommens bzw. zu einem größeren Missbrauch der Wertstofffassungssysteme zur Restmüllentsorgung führen.

3. Erläuterungen zur Umstellung der Biomüllabfuhr

3.1. Ausgangslage

In Ulm sind ca. 50% der Einwohner an die Biotonne angeschlossen. Es werden derzeit rd. 5.200 t Biomüll pro Jahr getrennt gesammelt. Durch die Umstellung auf ein Identifikationssystem mit Leerungsgebühr kann u. U. die Attraktivität der Biomüllsammlung und damit die Anschluss- und Erfassungsquote gesteigert werden.

3.2. Behältergrößen

Die Behälter werden von der Stadt gestellt. Die Palette der angebotenen Behältergrößen hat sich bewährt.

	Aktuell	Zukünftig
Art	Anzahl	ja/nein
60 l	7.800	ja
80 l	2.500	ja
120 l	900	ja
Gesamt	11.200	

3.3. Gebührensystem

In Ulm orientiert sich die Gebührengrundlage für Bioabfall an der für Restmüll. Die Biotonne sollte grundsätzlich günstiger sein, als die Restmülltonne, um einen finanziellen Anreiz zur Trennung zu schaffen. Es empfiehlt sich daher bei der Biomüll-Gebührengestaltung der Restmüllgebührengestaltung zu folgen.

Empfehlung der Müllkommission: Die Biotonnen in diesem Jahr mit einem Chip nachrüsten und analog zur Restmüllabfuhr eine Leerungsgebühr einführen, mit:

- 2-wöchentlichem Abfuhrhythmus, in den Sommermonaten wöchentliche Abfuhr
Auch wenn die Leerungsgebühr die saisonale Nutzung – und damit die Biotonne allgemein – deutlich attraktiver macht, gehen die EBU beim Bioabfall von keiner Veränderung des Abfallverhaltens der Ulmer Bürger aus.
- 12 Pflichtleerungen

4. Erläuterungen zur Umstellung der Papierabfuhr

4.1. Ausgangslage

In Ulm wird ca. 80% des Altpapieraufkommens über die Papiertonne, die Recyclinghöfe und Vereinssammlungen erfasst. Ca. 20% wird von privaten Entsorgern gesammelt. Aktuell werden von den jährlich 8.300 t Altpapier ca. 5.100 t im Holsystem, also über die städtische Blaue Tonne, erfasst.

4.2. Behältergrößen/Abfuhrhythmus

Die Behältergrößen und der 4-wöchentliche Abfuhrhythmus haben sich bewährt.

	Aktuell	Zukünftig
Art	Anzahl	ja/nein
240 l	12.500	ja
1100 l	1.250	ja
Gesamt	13.750	

4.3. Gebührensystem

Die Altpapierabholung ist in Ulm kostenlos, eine Gebühr wird nicht erhoben. Es ist möglich trotzdem die Papiertonnen mit einem Chip nachzurüsten. Die Umstellung wird zunächst nur der Behälterverwaltung und statistischen Zwecken dienen. Sie schafft jedoch auch die Grundlage ggf. zukünftig die Nutzung der Altpapiertonne z. B. durch eine Leerungsgutschrift zu „entlohnen“. Die am bestehenden System festgehalten wird, wird auch beim Altpapier keine Veränderung des Abfallverhaltens in Ulm erwartet.

Empfehlung der Müllkommission: Papiertonnen mit Chip nachrüsten. Altpapiertonne weiterhin kostenlos anliefern.

5. Kosten (Rest-, Biomüll, Papier)

Wünschenswert wäre eine gebührenneutrale Umsetzung des Projekts. Das nur in Anlage 2 dargestellte Ergebnis einer ersten Gebührenkalkulation zeigt, dass dies möglich wäre, wenn auf das 40-l-Gefäß verzichtet würde. Gegenüber der „60-l-Variante“ muss mit höheren Investitionskosten in der Größenordnung von 300.000 € und höheren Betriebskosten von ca. 300.000 €/a gerechnet werden.

Mehrkosten einmalig	mit 40-l-Gefäß	ohne 40-l-Gefäß
Behälter incl. Chip	1.300 T€	1.000 T€
Behälterverteilung	250 T€	250 T€
Fahrzeugausrüstung	100 T€	100 T€
Softwareentwicklung	200 T€	200 T€
Öffentlichkeitsarbeit	100 T€	100 T€
sonstiges	50 T€	50 T€
Ausrüstung Bio & PPK	250 T€	250 T€
Gesamtmehrkosten einmalig	2.250 T€	1.950 T€

Mehrkosten regelmäßig	mit 40-l-Gefäß	ohne 40-l-Gefäß
Behälteränderungsdienst	30 T€/a	30 T€/a
Behälterersatz	10 T€/a	10 T€/a
Softwarelizenzen	60 T€/a	60 T€/a
Behälterleerung	500 T€/a	200 T €/a
Gesamtmehrkosten regelmäßig	600 T€/a	300 T €/a

6. Finanzierung/Gebühren

Die einmaligen Mehrkosten in Höhe von ca. 2,25 Mio € können über Gebührenüberschüsse der vergangenen Jahre ausgeglichen werden. Den regelmäßigen Mehrkosten in Höhe von ca. 0,6 Mio €/a stehen Einsparungen bei der Bescheidversendung (Wegfall Gebührenmarke, Porto) und bei den Gebührenaussfällen (Möglichkeit Behälter zu sperren/Missbrauch) gegenüber. Zudem können die Mehrkosten über sinkende Verwertungskosten bzw. steigende -erlöse teilweise ausgeglichen werden.

Aktuell gehen die EBU davon aus, dass der Gebührenbedarf bei Einführung des 40-l-Behälters voraussichtlich um ca. 0,3 Mio. €/a steigt, was einer Erhöhung des Gebührenbedarfs von durchschnittlich ca. 5 % entspricht. Die Erhöhung ist auf die einzelnen Behältergrößen bezogen unterschiedlich und in Anlage 2 dargestellt. Ein direkter Vergleich ist aber nicht möglich, da zukünftig nur gezahlt wird, wenn der Behälter auch zur Leerung bereit steht und nicht pauschal 26 Mal. Zudem werden zukünftig die Behälter von den EBU gestellt und müssen nicht selbst beschafft werden.

Die Wahl der Behältergröße und die Bereitstellungshäufigkeit können zu einer deutlichen Reduzierung der Restmüllbehältergebühr führen (siehe Anlage 2). Die Erstausslieferung und die Rücknahme nicht mehr benötigter Behälter sind gebührenfrei. Für den Behältertausch (Wechsel der Behältergröße) wird eine Gebühr von 15 Euro/Behälter berechnet.

7. Zeitplan

Eine Umsetzung bis zum 01.01.2014 ist aufgrund der umfangreichen Beschaffungsvorgänge und notwendigen Programmierungen ambitioniert, aber nach einiger Vorarbeit und einer positiven Entscheidung zum 10.04.2013 vorausgesetzt, möglich. Ein grober Zeitplan ist nachfolgend dargestellt:

KW	Datum	Vorgang
		Beschlüsse
15	10.04.2013	BA-Entsorgung – Sachbeschluss/Gebühren
27	03.07.2013	BA-Entsorgung – Vergaben
48	28.11.2013	BA-Entsorgung – Vorberatung Abfallsatzung
51	18.12.2013	GR-Beschluss Abfallsatzung
		Anschreiben Behälterwunsch Restmüll inkl. Flyer
15		Versand
24	15.06.2013	Rücklauf
15-24		Auswertung
		Ausschreibungen Behälter, Software, Technik
15		Veröffentlichung
27	03.07.2013	Vergaben BA-Entsorgung
		Öffentlichkeitsarbeit
15-27		Infotafeln/Flyer auf Recyclinghöfen u. öffentl. Gebäuden
15		Pressemitteilungen Restmüll
17	22.04.2013	Information Wohnungsbaugesellschaften
15-17		Information Ortschaftsräte
15-19		Information Regionale Planungsgruppen
18-22		Bürgerabende
28		Pressemitteilungen Biomüll/Papiertonne
42-50		Behälterverteilung Restmüll
		Behälterrücknahme Restmüll
01-05/2014		Abholung
01-08/2014		Abgabe Recyclinghöfe
27		Anschreiben Biomüll/Papiertonne
36-44		Nachrüstung Biomüll/Papiertonne